

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1080/2010/1.2

**TOP: Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt
Norden; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2010**

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

In Vertretung:



- Eilers -
Erster Stadtrat



SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

An den
Rat der Stadt Norden
Am Markt 14/15

26506 Norden

Wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher:

Olaf Wiltfang
Auf der Koppel 9a
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 99 23 74
E-Mail: olaf.wiltfang@ewetel.net
Mobil: 01 51 / 507 26506

dienstlich: 0 49 41 / 16-2010
E-Mail: olaf.wiltfang@landkreis-aurich.de

Norden, den 21.05.2010

Antrag zum Rechnungsprüfungsamt Beschluss-Nr. 1080/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bekanntlich hat die Stadt Aurich die Vereinbarung für ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt mit der Stadt Norden aufgekündigt. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erfolgte seit dem 01.08.2005.

§ 117 NGO regelt eindeutig, dass selbstständige Gemeinden wie die Stadt Norden ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben müssen. Daher beantragt die SPD-Fraktion im Gegensatz zur FDP **nicht**, dass ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden soll. Vielmehr geht die SPD-Fraktion davon aus, dass diese gesetzlich zugewiesene Aufgabe von der Stadt Norden weiterhin wahrgenommen wird. Nach § 119 Abs. 1 NGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u. a. folgende Aufgaben:

- die Prüfung der Jahresrechnung
- die dauernde (!) Überwachung der Kasse und Ihrer Eigenbetriebe
- die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- die Prüfung von EDV-Programmen
- die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Hinweis:

Der Emailverkehr auf die Domain „norden.de“ war von Freitagvormittag (21.05.) bis Dienstagvormittag (25.05.) gestört, d.h. Emails die an eine Adresse mit der Endung „norden.de“ gesandt wurden, kamen nicht auf dem städtischen Emailserver an, sondern wurden beim Provider gesammelt und nach Beseitigung der Störung (25.05.) an die Stadt Norden weitergeleitet. Emails die abgesandt wurden, waren von dieser Störung nicht betroffen.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt mit weiteren Aufgaben gem. § 119 Abs. 3 NGO betraut werden, wie z. B. Prüfung von Vorräte beim Baubetriebshof.

Daneben gibt es noch weitere Bereiche, die dem Rechnungsprüfungsamt übertragen werden können, wie z. B.

- die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt, ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund
- die gutachtliche Stellungnahmen zu Verfahrensregelungen im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen
- die gutachtliche Stellungnahmen zu organisatorischen Änderungen innerhalb der Verwaltung hinsichtlich ihrer finanz- und betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit
- die Stellungnahme zur Optimierung von Verwaltungsabläufen
- die Prüfung der Kostenrechnung und der kostendeckenden Gebührenberechnung
- die Prüfung der technikunterstützten Informationsverarbeitung

Der Aufgabenkatalog ist fast beliebig erweiterbar.

Die Frage ist also nicht ob, sondern wie und welchem Umfang diese Aufgabe in Zukunft wahrgenommen werden soll. Das RPA nimmt eine Sonderstellung innerhalb der Verwaltung ein und ist dem Rat direkt unterstellt. Nur der Rat hat das Recht den Aufgabenkatalog des Rechnungsprüfungsamt festzulegen und Aufträge zur Prüfung zu erteilen. Es ist daher zu klären, welche Aufgabenwahrnehmung der Rat durch das Rechnungsprüfungsamt zukünftig wünscht. Vor der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung waren im Jahr 2004 insgesamt 99 Wochenstunden für die Aufgabenerledigung bei der Stadt Norden vorhanden (siehe Sitzungsvorlage 1343/2005/VV).

Bevor über einen endgültiger Aufgabenkatalog durch den Rat entschieden werden kann, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurden die a) regelmäßigen und b) unvermuteten Kassenprüfungen (incl. Sonderkassen) in den Jahren 2005 – 2010 vorgenommen?
2. In welcher Form erfolgte die dauernde Überwachung der Kasse und der Eigenbetriebe in den Jahren 2005 – 2010?
3. Wann und wie wurden die EDV-Programme der teilweise automatisieren Kassen-geschäfte in den Jahren 2005 – 2010 überprüft?
4. Wie oft und wodurch hat das Rechnungsprüfungsamt die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in den Jahren 2005 – 2010 überprüft.
5. Welche Aufgaben hat das Rechnungsprüfungsamt bis zum Ende seiner Eigenständigkeit wahrgenommen?

Mit freundlichen Grüßen


-Wiltfang